



## Beschlussvorlage

**Amt:** Umweltamt  
**Vorl.Nr.:** V/2015/0112  
**Datum:** 14.04.2015

**TOP:** \_\_\_\_\_  
**Anlage Nr.:** \_\_\_\_\_

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Klima- und Umweltschutz	28.04.2015	öffentlich

### Tagesordnung

Überarbeitung der Friedhofssatzung  
Antrag der FDP Fraktion vom 29.01.2015

### Beschlussvorschlag

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.  
Der Ausschuss für Klima- und Umweltschutz hat gegen die Einrichtung von Friedhofsgärten durch private Gewerbetreibende auf den Hennefer Friedhöfen keine prinzipiellen Einwände.  
Über veränderte Ruhefristen für Urnengräber ist nach Vorlage einer neuen Gebührenkalkulation in einer der nächsten Sitzungen zu entscheiden.

### Begründung

Im Antrag werden 7 Einzelmaßnahmen und Initiativen zur Verbesserung auf den Friedhöfen aufgeführt:

1. Aufrechterhaltung der Hennefer Friedhöfe

Es ist zurzeit nicht vorgesehen, Hennefer Friedhöfe oder Friedhofsteile zu schließen. Die dezentrale, dörfliche Struktur soll zur Erhaltung der Friedhofskultur auch in Außenbereichen erhalten bleiben.

2. „Attraktivitätsprogramme“, u.a. durch Friedhofsgärten

Vorgeschlagen wird die Anlage eines sog. Friedhofsgartens bei dem ein Konsortium aus Bestattern, Steinmetzen und Landschaftsgärtnern in eine Gartenanlage eingebettete Gräber belegt und dauerhaft pflegt. Am Siegburger Nordfriedhof ist ein solches Konzept umgesetzt („Michaelsgarten“) und erfreut sich offensichtlich reger Nachfrage.  
Der Bestattungstyp würde prinzipiell gut in den städtischerseits verfolgten Ansatz passen, die lokalen Friedhöfe zu stärken und diese sowohl vielfältig wie nachfrageorientiert weiterzuentwickeln.

Da gegenüber der Stadt die satzungsgemäßen Gebühren entrichtet werden, entsteht auch keine echte Konkurrenz zu herkömmlichen Beisetzungen. Allerdings setzt die Lösung ein nicht unerhebliches privates Investment und verlässliche, dauerhafte Unterhaltung voraus. Zudem ist ein aktives Marketing gefragt, um die nicht unerheblichen Entgelte für die Grabbereitung und -unterhaltung zu akquirieren. Soweit der Ausschuss keine Einwände hat, steht die Stadt Hennef einem solchen privatwirtschaftlich betriebenen Friedhofsgarten auf den Erweiterungsflächen der Friedhöfe offen gegenüber.

Die Stadt Hennef setzt allerdings im Segment pflegefreie Gemeinschaftsgräber weiterhin auf denkmalgeschützte Altanlagen.

### 3. Einrichtung von günstigen, pflegefreien, nicht-anonymen Urnengräber

Anders als im Antrag dargestellt, gibt es in Hennef neben dem Ruhewald mit den Urnen-Rasenreihengräbern und den Urnen-Gemeinschaftsgräbern bereits zwei pflegefreie, nicht-anonyme Begräbnisformen. Gerade letztere werden derart verstärkt nachgefragt, dass bereits die dritte Anlage dieses Typs hergerichtet wird. Auch die Ruhewaldbestattung ist keine anonyme Beisetzung, da an der zentralen Stele Name, Lebensdaten und die Baumnummer angebracht werden. Anonyme Urnenbeisetzungen finden nur noch sehr selten statt (in 2014 nur 1 Fall).

### 4. Verkürzung der Ruhefristen

Substantiell geht es in dem Antragspunkt um eine Verkürzung der Ruhefrist für Urnengräber, beispielsweise von derzeit 25 auf 12 Jahre. Eine solche ungleiche Befristung von Bestattungsarten lässt das Bestattungsrecht mittlerweile tatsächlich zu und auch aus ordnungsrechtlich-hygienischen Gründen bestehen dagegen keine Einwände. Allerdings führt eine verkürzte Ruhefrist zu einer abgesenkten Gebühr dieses Begräbnistyps. Die reduzierten Einnahmen wären gemäß des Kostendeckungsprinzips durch Erhöhungen bei den Erdbestattungsgebühren aufzufangen, zumal die verkürzte Ruhefrist zu keiner effektiven Aufwandsentlastung bei der Friedhofsunterhaltung führt. Erfahrungsgemäß wird sich der „Trend zur Urne“ damit verstärken. Bei der bisherigen Gebührengestaltung hat die Stadt Hennef im Hinblick auf das Solidarprinzips die Ruhefristen – bis auf Tiefengräber – gleich bemessen. Da die Ruhefristen nicht unerhebliche Auswirkungen auf die Gebührenhöhe bewirken, wird empfohlen, eine Entscheidung hierüber auf der Grundlage der ohnehin anstehenden Gebührenneukalkulation zu treffen. Dabei können auch die finanziellen Auswirkungen mit verschiedenen Optionen dargestellt werden. Die Vorlage steht für einen der nächsten Ausschusssitzungen an.

### 5. Anpassung der Beisetzungszeiten an die Bedürfnisse der Bestatter

Entsprechend des Beschlusses vom 07.11.2012 wurde das Angebot von Bestattungsterminen auf Hennefer Friedhöfen um einen Freitag-Nachmittagstermin grundsätzlich ergänzt. Aus Kosten- und auch aus organisatorischen Gründen wurden bisher diese Nachmittagstermine (Beendigung der Beisetzung gegen 14.00 Uhr) festgesetzt, wenn die beiden Vormittagstermine bereits vergeben waren. Hierdurch sollten unproduktive Leerläufe und Wartezeiten der Mitarbeiter der Friedhofskolonnen vermieden werden. Motivation hierfür war, angesichts der engen Personaldecke und hieraus resultierenden Pflegedefiziten die vorhandenen Ressourcen optimal einzusetzen. Eine freie Terminwahl hätte erfahrungsgemäß die regelmäßige Inanspruchnahme des Freitagnachmittags-termins zur Folge. Die Verwaltung hatte auch über die Gespräche in der Grünflächenkommission die Wahrnehmung, dass dieser Weg mitgetragen wird. In der Sitzung wird dies noch einmal dezidiert nachgefragt.

## 6. Übernahme von Patenschaften gegen Werbetafeln

Die Gebühren für die Gemeinschaftsgräber schließen eine ganzjährige Grabpflege ein. Diese Leistung muss verlässlich sichergestellt werden und ist daher an einen Gartenbaubetrieb vergeben. Die Bereitschaft eine solche gewerbliche Vollerleistung über eine Patenschaft unentgeltlich erbringen zu lassen ist – auch nach entsprechender Nachfrage – aus naheliegenden Gründen nicht vorhanden. Die Stadt Hennef versucht derzeit über Plakate ehrenamtliches Engagement zu aktivieren, um kleinere Pflegearbeiten und gestalterische Aufwertungen zu realisieren („Gute Geister gesucht“). Diese Aktivitäten werden weiter intensiviert.

## 7. „Aufräumen“ des Ruhewaldes

Mit einem Mähen der Springkrautflächen und Abstreuen der Wege mit Rindenmulch ist mittlerweile eine gute Balance zwischen den Nutzungsansprüchen eines Begräbnisortes und der Erwartung an eine naturnahe Waldkulisse gefunden. Weitere Ertüchtigungen und Möblierungen wären dem besonderen Charakter eines Bestattungswaldes abträglich und lt. Genehmigung auch nicht zulässig.

Hennef (Sieg), den 14.04.2015

Klaus Pipke